

Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

- Start bei der KfW zum **01.07.2021**
- für alle Wohngebäude, z. B. ETW, EFH, MFH, Wohnheime
- für alle Nichtwohngebäude, z.B. für Gewerbe, kommunale Gebäude
- Ziel: den Primärenergiebedarf von Gebäuden durch eine Kombination aus **Energieeinsparung** und **Einsatz erneuerbarer Energien** zu senken
- Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Einsatz erneuerbarer Energien werden durch eine **höhere Förderung** belohnt
- Vollständig umgesetzte individuelle Sanierungsfahrpläne bringen **höhere Förderungen**



Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Bau oder Kauf eines Effizienzhauses (Beträge je Wohnung)

Förderung durch Kredit mit Tilgungszuschuss oder direkten Zuschuss

- **Effizienzhaus 40 Plus** - 25% von max. 150 TEUR (bis zu 37,5 TEUR)
- **Effizienzhaus 40** - 20% von max. 120 TEUR (bis zu 24 TEUR)
- **Effizienzhaus 40 (Erneuerbare Energien Klasse oder Nachhaltigkeitsklasse)** - 22,5% von max. 150 TEUR (bis zu 33,75 TEUR)
- **Effizienzhaus 55** - 15% von max. 120 TEUR (bis zu 18 TEUR)
- **Effizienzhaus 55 (Erneuerbare Energien Klasse oder Nachhaltigkeitsklasse)** - 17,5% von max. 150 TEUR (bis zu 26,25 TEUR)



Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Sanierung von bestehenden Immobilien zum Effizienzhaus (Beträge je Wohnung)

Förderung durch Kredit mit Tilgungszuschuss oder direkten Zuschuss

- **Effizienzhaus 40** - 45% von max. 120 TEUR (bis zu 54 TEUR)
- **Effizienzhaus 55** - 40% von max. 120 TEUR (bis zu 48 TEUR)
- **Effizienzhaus 70** - 35% von max. 120 TEUR (bis zu 42 TEUR)
- **Effizienzhaus 85** - 30% von max. 120 TEUR (bis zu 36 TEUR)
- **Effizienzhaus 100** - 27,5% von max. 120 TEUR (bis zu 33 TEUR)
- Ist zusätzlich die **Erneuerbare Energien Klasse** erfüllt, steigt der Förderbetrag um 30 TEUR und der Zuschuss um 5 %
- Mit einem **individuellen Sanierungsfahrplan** steigt der Zuschuss um weitere 5 %



Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Sanierung von einzelnen energetischen Maßnahmen

Förderung durch Kredit mit Tilgungszuschuss (max. 60 TEUR Kredit pro Wohnung und 20 % Tilgungszuschuss)

- Wände, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken dämmen
- Fenster und Außentüren erneuern
- Sommerlichen Wärmeschutz einbauen oder erneuern
- Lüftungsanlagen einbauen
- Neu: digitale Systeme einbauen, die den Energieverbrauch optimieren oder technische Anlagen smart steuerbar machen

Mit einem **Sanierungsfahrplan** gibt es 5 % Extrazuschuss.

Zusätzlich werden verschiedene Maßnahmen im Bereich der **Heizungstechnik** durch einen Kredit mit Tilgungszuschuss gefördert (Zuschuss zwischen 20 % und 45 %).

Einen direkt ausgezahlten Zuschuss in gleicher Höhe anstatt Kredit gibt es bei der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).



Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Baubegleitung

Pflicht bei der Förderung: Für die Fachplanung und Baubegleitung eines Effizienzhauses oder einzelne energetische Maßnahmen bei bestehenden Gebäuden benötigen Sie einen **Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie Agentur (dena)**

Die Kosten der Baubegleitung bei EFH/ZFH bis 10 TEUR werden mit 50 % gefördert, also bis zu 5 TEUR. Dies gilt auch für die Nachhaltigkeitszertifizierung.

Für einzelne energetische Maßnahmen bei bestehenden Gebäuden werden die Kosten bis 5 TEUR ebenfalls mit 50 % gefördert.

